

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 297.1/2015
Tischvorlage		
Ordnungsbehörde	öffentlich	☒
Kaufung, Kirsten	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Kommunalwahlausschuss	5	16.09.2015

Feststellung des Ergebnisses der Wahl zum Bürgermeister/ der Bürgermeisterin der Stadt Mettmann

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl gemäß der Niederschrift nach Anlage 26 c zu § 75 d in Verbindung mit § 61 Abs. 5 Satz 1 Kommunalwahlordnung.

Verwaltungserläuterung:

Nach § 46 c Abs. 1 und 2 KWahlG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält keiner von mehreren Bewerberinnen / Bewerbern mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von dem / der Wahlleiter/in zu ziehende Los darüber, wer an der Stichwahl teilnimmt.

Das Ergebnis der Wahl zum Bürgermeister vom 13. September 2015 ergibt sich aus der Anlage 26 zu § 61 Abs. 1 Satz 5, § 75 d der Kommunalwahlordnung. Diese ist als Anlage beigelegt.

Da keiner der Bewerberinnen / Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat, findet am 27. September 2015 die Stichwahl zwischen den zwei Bewerbern mit der höchsten Stimmzahl statt. Es handelt sich hierbei um Herrn Dinkelmann und um Herrn Danscheidt.